

SC Einheit Bahratal-Berggießhübel e.V.



Beitragsordnung

Entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.12.2009 gültig ab 01.01.2010

- I. Mitgliedsbeiträge sind bringpflichtig und sind bis zum **31.03. des laufenden Kalenderjahres** beim Übungsleiter/Trainer abzugeben oder auf das Konto der Ostsächsischen Sparkasse 3100003275 (BLZ 85050300) zu überweisen. Beides entfällt bei Abgabe einer Einzugsermächtigung.
- II. Mitgliedsbeiträge werden für Abbucher im Monat März vom Konto abgebucht.
- III. Geänderte persönliche Verhältnisse (Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.) sind dem Vorstand bis zum **28.02.** des laufenden Kalenderjahres anzuzeigen.
- IV. Ermäßigungen für Familien mit mehreren Mitgliedern im Verein und Mitgliedern in sozialer Not können beim Vorstand beantragt werden.
- V. Mitgliedsbeiträge sind in der Regel (Ausnahmen siehe VI. und VII.) in einem Jahresbeitrag zu zahlen.
- VI. Die Zahlungen in zwei Raten (31.03./30.09.) können beim Vorstand beantragt werden.
- VII. Halbe Beiträge sind zu zahlen bei Anmeldungen im Zeitraum vom 1.7. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	110,00 Euro
Jugendliche gleiches gilt für Studenten, Lehrlinge, Arbeitslose,	78,00 Euro
Kinder, Schüler, Alte Herren, Senioren und passive Mitglieder „passiv“ = Mitglieder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	54,00 Euro
Familien mit mehreren Kindern, die Mitglied im Verein sind (pro Kind)	40,00 Euro
Familien mit einem Erwachsenen und einem Kind im Verein	135,00 Euro

Für Passanträge werden einmalig 4,00 Euro (Kinder) bzw. 8,00 Euro (Erwachsene) erhoben.